

Beurteilungskriterien für das Fach Mathematik

1. – 4. Klasse

Die Leistungen der SchülerInnen müssen dem Lehrplan entsprechend **in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt** werden.

Dies wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

1. Punktuelle Leistungsfeststellungen

- **Schularbeiten:** in jedem Semester zwei Schularbeiten á 50 Minuten
- **Mündliche Prüfungen:**
 - auf Wunsch der SchülerInnen
 - wenn nur eine von zwei Schularbeiten pro Semester mitgeschrieben wird
 - wenn eine positive Beurteilung nicht eindeutig möglich ist (wenn wesentliche Bereiche des Lehrplans negativ beurteilt wurden)

2. Permanente Mitarbeitsleistungen

- Pünktliches, vollständiges und selbständiges Erbringen der Hausübungen (inklusive Verbesserung: Sie dienen zur Festigung der im Unterricht erarbeiteten Lernziele)
- Aktive Mitarbeit während des Unterrichts: Sie setzt sich zusammen aus dem Nachweis von bereits erarbeiteten Lernzielen und der Bereitschaft sowie der Fähigkeit neue Lernziele zu erarbeiten. Aktive Teilnahme an Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten.
- Stundenwiederholungen (Lernzielkontrollen): Basis ist der Stoff der letzten 3-4 Unterrichtsstunden. Stundenwiederholungen (schriftlich oder mündlich). Jede/r SchülerIn muss darauf vorbereitet sein.

Beurteilungskriterien für das Fach Geometrisch Zeichnen (GZ) - 4. Klasse

Die GZ - Note setzt sich aus folgenden Leistungskriterien zusammen:

- Regelmäßige aktive Teilnahme am Unterricht.
- Arbeitsaufträge kontinuierlich und pünktlich abgeben
- Hausübungen termingerecht abgeben.
- um eine positive Note zu bekommen müssen mehr als 50 % der Arbeitsaufträge abgegeben werden.

Beurteilungskriterien für das Fach Informatik 1./ 3. Klassen

Die Informatik-Note der 1./3. Klassen setzt sich aus folgenden Leistungskriterien zusammen:

- Regelmäßige aktive Teilnahme am Unterricht.
- Arbeitsaufträge
- Hausübungen

Die Arbeitsaufträge und Hausübungen sind entsprechend ihres Umfangs und ihrer Schwierigkeit gewichtet an der Gesamtnote beteiligt.

Die aktive Teilnahme am Unterricht wird bei der Entscheidung bei Zwischennoten herangezogen.

Beurteilungskriterien für das Fach Informatik 5. – 8. Klasse

Die Informatik-Note der 5. Klassen setzt sich aus folgenden Leistungskriterien zusammen:

- Punktuelle Leistungsfeststellungen (ca. 70% der Note)
- Präsentationen (ca. 20%)
- Mitarbeit und Hausübungen (ca. 10%)

In den Wahlmodulen (Videoschnitt, Grafikbearbeitung, Python,...) werden die Beurteilungskriterien direkt im Unterricht besprochen und ausgeteilt.

Kriterien der Leistungsbeurteilung im Fach „Bewegung und Sport“

Im Folgenden gebe ich Ihnen die Grundsätze der Leistungsfeststellung bekannt.

Zur Leistungsfeststellung in Bewegung und Sport werden folgende Formen herangezogen:

- ✓ **Mitarbeit:** Zur Mitarbeit zählen alle Leistungen, die Schüler/innen im Unterricht erbringen, ausgenommen **Prüfungen:** Zur Feststellung der Mitarbeit kommen neben punktuellen auch unterrichtsbegleitende, prozessorientierte Formen der Leistungsfeststellung zum Einsatz.
- ✓ **Mündliche Übungen („Referate“):** z. B. Schüler/innen erklären die Regeln einer speziellen Sportart, erläutern Methoden der Pulskontrolle, ...
- ✓ **Praktische Prüfungen:** werden durchgeführt, wenn die Leistungen der Mitarbeit für eine sichere Beurteilung nicht ausreichen (s. u.)

Ist eine sichere Beurteilung in Bewegung und Sport mangels ausreichender Informationen über das Leistungsvermögen der Schüler/innen wegen längeren Fernbleibens oder ähnlichen Ausnahmefällen nicht möglich, ist eine Feststellungsprüfung durchzuführen.

Im Unterricht „Bewegung und Sport“ werden Kompetenzen in den nachfolgenden Bereichen entwickelt und diese werden dann zur Leistungsfeststellung herangezogen:

- **Fachkompetenz**
Fachwissen, fachliche Fertigkeiten und Fähigkeiten im kognitiven wie im motorischen Bereich
z. B. Sportmotorische Tests
messbare Ergebnisse (z.B. in der Leichtathletik), bewertbare Ergebnisse (z.B. im Geräteturnen)
spieltechnische und spieltaktische Leistungen
Regelkenntnisse und die Fähigkeit sie in der Praxis anzuwenden
aktives Helfen und Sichern
- **Methodenkompetenz**
Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Bewegungslernen (Lernen lernen) und zur Organisation von Bewegung und Sport
z. B. Möglichkeiten der (persönlichen) Leistungssteigerung und -verbesserung erkennen
- **Selbstkompetenz**
Selbstwahrnehmung, Selbstkenntnis, Selbsteinschätzung, Eigeninitiative
z. B. allgemeine Bewegungsbereitschaft;
Bedeutung der Wichtigkeit von Sporttreiben für die eigene Persönlichkeit erkennen
- **Sozialkompetenz**
Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Empathie, ...
z. B. Fairness und Respekt gegenüber Mitschüler/innen und Lehrer/innen, gegenseitige Unterstützung beim Geräteauf- und -abbau, ...)

Um einen angenehmen und reibungslosen Ablauf sicherzustellen möchte ich einige Informationen und Regeln festhalten.

Zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler zählen:

- ✓ Anwesenheit und aktive Teilnahme am Unterricht (außer bei durch das Schulunterrichtsgesetz genehmigte Abwesenheit)
- ✓ Mitbringen zweckmäßiger Sportkleidung (Sporthose + Shirt, je nach Witterung Trainingsanzug fürs Freie, Hallenschuhe bzw. Sportschuhe für draußen)
- ✓ pünktliches Erscheinen bei der Sportstätte

Die Einhaltung dieser Regel ist zwar nicht direkt beurteilungsrelevant. Es ist jedoch offensichtlich, dass eine Mitarbeitersleistung nur mit entsprechender Anwesenheit, Ausrüstung und Pünktlichkeit erbracht werden kann. Sollte einmal nicht aktiv mitgemacht werden können sind die Schülerinnen und Schüler trotzdem verpflichtet, das Unterrichtsgeschehen zu beobachten und mögliche Aufgaben im Sinne des Lehrplans zu erfüllen.

Weitere notwendige Regeln für den Unterricht:

kein Schmuck (keine Uhr, Ohringe, Armbänder...), keine verletzungsgefährdenden Bekleidungsstücke

lange Haare müssen zusammengebunden werden, Piercings müssen abgedeckt/abgeklebt sein

Wertgegenstände sicher verwahren (Spinde in der Turnsaalgarderobe); bei Verlust oder Diebstahl kann kein Ersatz geleistet werden.

Bei längerer Verletzung/Krankheit (mehr als eine Woche): Ansuchen um Befreiung bei der Schulärztin einholen und diese dem/der Bewegungserzieher/in vorweisen und dem Klassenvorstand abgeben.